



Pressemitteilung der IG Metall

Wie kommen Beschäftigte durch die Corona-Krise?

Besser mit Betriebsrat!

In allen Betrieben mit mindestens fünf Beschäftigten, von denen drei 18 Jahre oder älter sind und seit sechs Monaten dem Betrieb angehören, finden nach § 1 Betriebsverfassungsgesetz Betriebsratswahlen statt. Das kommt einer gesetzlichen Pflicht für Belegschaften gleich. Immer noch haben zahlreiche Belegschaften in Südthüringen bisher keinen Betriebsrat gewählt. Damit verzichten die Beschäftigten auf Möglichkeiten der Einflussnahme auf die konkreten Arbeitsbedingungen im Betrieb.

„Solange kein Betriebsrat besteht, kann der Arbeitgeber das sogenannte Direktionsrecht allein ausüben. Erst einem gewählten Betriebsrat räumt der Gesetzgeber umfangreiche Mitbestimmung ein. Das betrifft aktuell vielfach die Inanspruchnahme und Ausgestaltung von Kurzarbeit. Kurzarbeit dient der Vermeidung von Kündigungen. Sollten jedoch einzelne Betriebe allein mit Kurzarbeit nicht durch die Krise kommen, wären Personalabbau bis hin zu Verkauf oder Schließung des Betriebes für eine Belegschaft ohne Betriebsrat ein unkalkulierbares Risiko. Und dabei spielt es keine Rolle, ob solche Themen Corona-bedingt oder aus anderen Gründen anstehen. Der weit verbreitete Irrglaube, dass es einen Rechtsanspruch auf Abfindung immer geben würde, könnte dann zu Enttäuschungen führen. Nur ein Betriebsrat kann einen sogenannten Sozialplan verhandeln und abschließen. Gibt es keinen Betriebsrat, ist ein Sozialplan unmöglich.“, mahnt Thomas Steinhäuser, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Suhl-Sonneberg.

Die Wahl eines Betriebsrats kann jederzeit erstmalig initiiert werden. In Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten kann die Wahl im sogenannten vereinfachten Wahlverfahren stattfinden. Eine solche Wahl kann dann in etwa drei Wochen realisiert werden. In Betrieben mit mehr Beschäftigten findet das sogenannte normale Wahlverfahren statt, welches etwa acht bis zehn Wochen dauert. Erforderlich sind zunächst mindestens drei Beschäftigte, die bereit sind, als sogenannter Wahlvorstand die Durchführung einer Betriebsratswahl zu organisieren.

„In den vergangenen Jahren konnten wir viele Belegschaften bei der erstmaligen Betriebsratswahl unterstützen. Die Anzahl der Betriebe mit Betriebsrat ist daher weiter gestiegen. Aber umso mehr jetzt ist ein Betriebsrat dringend geboten. All den Beschäftigten in Betrieben ohne gewählte Interessenvertretung rufen wir zu: Habt ihr bisher keinen Betriebsrat? Wählt euch jetzt einen solchen! Wir helfen gern dabei. Wendet euch gern an die IG Metall Suhl-Sonneberg“, betont Thomas Steinhäuser.

V.i.S.d.P.: Thomas Steinhäuser, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Suhl-Sonneberg, Platz der deutschen Einheit 4, 98527 Suhl